



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 51/2012

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	ja	07.05.2012

Information zum Radwegekonzept 2010

I. Information

1. Kurzfassung

- Am Bismarckring wird zwischen Adolf-Pirrung-Straße und Ehinger Straße ein neuer Bordsteinradweg auf der nördlichen Straßenseite vom Straßenbaulastträger (Bund) in 2012 gebaut, sobald die Entwurfsplanung fertiggestellt und die Finanzierung gesichert ist.
- Für 2014 wird vom Straßenbaulastträger eine Belagssanierung des Bismarckrings und die Ergänzung der Radwegeverbindung auf der südlichen Straßenseite zwischen Ehinger Straße (bzw. Schwanenstraße) und Ulmer-Tor-Straße sowie auf der nördlichen Seite von Ulmer-Tor-Straße bis Bahnhofstraße vorgesehen.

2. Ausgangssituation

Im Sommer 2010 wurden in dem Abschnitt Bahnhofstraße – Bleicherstraße entlang des Bismarckrings beidseitig Schutzstreifen für Radfahrer markiert. Auf der nördlichen Straßenseite konnte 2011 kurzfristig ein 2,0 m breiter Streifen von der Fa. KaVo für einen Radweg erworben werden. Daraufhin wurde ein Antrag auf Erhöhung der Dringlichkeitsstufe beim Landkreis für den Bau von Radwegen entlang des Bismarckrings gestellt. Das Regierungspräsidium hat im März 2012 bestätigt, dass für den Bau auf der nördlichen Seite (Abschnitt Adolf-Pirrung-Straße / Ehinger Straße) Mittel im Haushalt 2012 bereitgehalten werden.

3. Vorstellung der Planung

Die Führung von Radwegen und ein Vergleich der unterschiedlicher Arten der Radwegführung ist seit 2010 entsprechend der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) vorgeschrieben. Hierfür wurden verfügbare Breiten der Fahrbahn und der Seitenräume sowie die Verkehrsbelastungen, Lkw-Anteile, Grundstückszufahrten u.v.m. überprüft.

Kurzdarstellung der Ergebnisse:

Abschnitt – Bahnhofstraße / Adolf-Pirrung-Straße (B 465)

Die Ausbildung dieses Abschnitts hängt von der zukünftigen Bebauung des ehemaligen EnBW-Areals "Bahnhofstraße 19" ab. Um eine durchgängige Führungsform als **Einrichtungsrادweg** auf Gehwegniveau zu erreichen, wird teilweise ein Versetzen der Bordsteinkante zur Verbreiterung des Seitenraums vorgesehen. Kurzfristig ist die Abmarkierung des Schutzstreifens beizubehalten, bis die Lage der zukünftigen Baukanten geklärt ist.

Abschnitt – Adolf-Pirrung-Straße / Bleicherstraße (B 465)

Aufgrund des Verkehrsaufkommens und einer durchgängigen Gesamtlösung in dieser Fahrtrichtung wird ebenfalls ein **Einrichtungsrادweg** mit 1,60 m Breite und 0,75 m Sicherheitsabstand zum Fahrbahnrand vorgeschlagen. Im Bereich des 1,5 m breiten Ein- und Ausstiegs der Haltestelle, die eher schwach frequentiert ist, wird auf 35 m Länge der Radweg aufgehoben und auf dem ca. 3 m breitem verbleibenden Gehweg der Zusatz "Radfahrer frei" festgesetzt, um den Ein- und Ausstieg sowie die Querung für die Fußgänger zu sichern.

Direkt vor der Einmündung der Bleicherstraße wird eine Aufstellfläche für Radfahrer vorgesehen, damit sie im Blickfeld rechtsabbiegender Kfz sind, auch wenn noch Busse im Bereich der Haltestelle stehen.

Der derzeit markierte Schutzstreifen hat den Nachteil, dass im Bereich der Haltestelle KaVo, an der es gleichzeitig zum Halt von 2 Bussen kommen kann, ersatzlos aufgehoben wird und der Radfahrer sich ungesichert in die Mittelspur einordnen muss.

Abschnitt – Bleicherstraße / Ehinger Straße (B 465)

Die vorhandene Bushaltestelle wird zurückgebaut. Die Fläche wird dem geplanten Radweg und Gehweg zugeteilt. Entlang des bestehenden Fahrbahnrandes wird ein Bordsteinradweg angelegt.

4. Weiteres Vorgehen

Die Konzeption für die nördliche Seite wird derzeit vom Regierungspräsidium geprüft, anschließend eine Entwurfsplanung vom Tiefbauamt erstellt und einem Sicherheitsaudit unterzogen. Ein Sicherheitsaudit (Überprüfung der Maßnahme durch einen unabhängigen, ausgebildetem Fachingenieur / Auditor) ist bei allen Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen vorgeschrieben.

C. Christ

Anlagen